

# Versicherungsbedingungen für Ihre ICS Visa Classic Card

## Informationen und Bedingungen zur Kaufschutz-Versicherung (Versicherung gilt abhängig vom Karteneinsatz)

### Besondere Versicherungsbedingungen für die Einkaufsversicherung

#### §1 Allgemeines / Beginn und Dauer des Versicherungsschutzes

Sitz des Versicherers Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, ist Köln, Colonia-Allee 10-20, (D-51067 Köln). Die Handelsregisternummer ist HRB 89668 am Registergericht Köln. Hauptsitz der Gesellschaft ist Brüssel (B-1050) unter der Rechtsform S.A. (Société Anonyme/Aktiengesellschaft). Der Versicherungsschutz beginnt mit dem wirksamen Zustandekommen des Kreditkartenvertrages, frühestens ab dem 01.01.2017 und endet mit dem Wirksamwerden der Kündigung des Kreditkartenvertrages.

#### § 2 Gegenstand der Einkaufsversicherung

##### 2.1 Versichert sind:

- volljährige Inhaber einer gültigen ICS Visa Classic, Visa World Card Gold und ICS Visa Foto-Card (ICS Credit Card), deren Hauptwohnsitz in Deutschland ist.
- alle neuen, unbeschädigten beweglichen Sachen, die der Karteninhaber für private Zwecke vollständig mit der auf seinen Namen ausgestellten ICS Credit Card erworben hat, für die Dauer von 60 Tagen ab Kaufdatum. Zu beachten sind die unten genannten nicht versicherten Sachen.

##### 2.2 Versicherte Ereignisse sind:

- Einbruch und Einbruchsdiebstahl, bei dem die versicherte Sache gestohlen wird (Rückerstattung des Einkaufspreises)
- Raub (ein Raub liegt vor, wenn jemand gegen den Karteninhaber Gewalt anwendet oder androht und den versicherten Gegenstand mit Gewalt oder Gewaltandrohung entwendet) (Rückerstattung des Einkaufspreises)
- Abhandenkommen – nicht jedoch das bloße Liegenlassen (siehe Ausschlüsse)
- Zerstörung und/oder Beschädigung durch ein plötzliches und unvorhersehbares Ereignis, das die ordnungsgemäße Nutzung der versicherten Sache einschränkt oder verhindert (Reparaturkosten)
- Elementarereignisse wie Sturm, Überschwemmung und ähnliches

##### 2.3 Der Versicherer ist berechtigt – anstelle einer Zahlung – nach eigenem Ermessen den versicherten Gegenstand reparieren zu lassen oder zu ersetzen.

##### 2.4 Die erstattungsfähigen Höchstbeträge betragen für die Einkaufsversicherung:

- Höchstbetrag pro Jahr EUR 3.000,-
- Höchstbetrag pro Gegenstand EUR 1.500,-
- Selbstbeteiligung pro Leistungsfall EUR 75,-

Ist die Leistungspflicht des Versicherers dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, erfolgt die Auszahlung der Entschädigungssumme binnen zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsankündigung des Versicherers per Überweisung auf eine vom Karteninhaber anzugebende Bankverbindung.

##### 2.5 Forderungen für einen versicherten Gegenstand, der zu einem Paar oder Set gehört, werden bis zum vollen Kaufpreis des Paares oder Sets erstattet, es sei denn, diese Gegenstände können auch einzeln verwendet und ersetzt werden.

#### § 3 Begünstigte Person

Der Versicherungsschutz ist an den Einsatz der ICS Credit Card gekoppelt. Begünstigte Person ist der Karteninhaber.

#### § 4 Voraussetzung für die Versicherungsleistung

##### 4.1 Der Karteninhaber ist verpflichtet, nach Eintritt des Versicherungsfalles:

- den Schaden dem ICS Credit Card Versicherungsservice unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern), spätestens jedoch innerhalb von 21 Tagen ab dem Schadenszeitpunkt anzuzeigen **und**
- eine Originalkaufbestätigung vorzulegen **und**

- c) einen Nachweis vorzulegen, aus dem sich ergibt, dass die Transaktion in voller Höhe über die ICS Credit Card bezahlt wurde (Bsp. Kreditkartenabrechnung) **und**
  - d) die mangelhafte Leistung (Aliud oder Schlechtleistung) bzw. die Nichtleistung, den Mangel oder die Falschlieferung dem Verkäufer binnen 14 Tagen nach dem tatsächlichen Erhalt des gekauften Artikels zu melden **und**
  - e) die ihm übersandte Schadensmeldung ausgefüllt zusammen mit den angeforderten Unterlagen an den ICS Credit Card Versicherungsservice zurückzuschicken. Defekte oder Beschädigungen sind vom Karteninhaber nachzuweisen (ggf. per Kostenvoranschlag).
- 4.2 Kommt der Karteninhaber diesen Verpflichtungen nicht nach, ist die Leistung des Versicherers ausgeschlossen.

## § 5 Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles

- 5.1 Von dem Karteninhaber sind bei einem Versicherungsfall vorzulegen: die Mitteilung an den Verkäufer und die Empfangsbestätigung des Verkäufers oder eine schriftliche Bestätigung des Verkäufers, bei dem der Karteninhaber die Ware erworben hat, aus der die Ablehnung der Rücknahme hervorgeht.
- 5.2 Wenn der Karteninhaber nach der Begleichung seiner Forderung durch den Versicherer den Artikel oder einen Ersatzartikel bzw. die Erstattung des Kaufpreises vom Verkäufer erhält, ist die Zahlung vom Karteninhaber in voller Höhe zurückzuerstatten oder der Ersatzartikel an den Versicherer auszuhändigen.
- 5.3 Ohne die Mitwirkung des Karteninhabers kann der Versicherer die Leistung nicht erbringen. Der Karteninhaber hat daher:
- a) sämtliche angemessenen Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um Diebstahl oder Beschädigungen der versicherten Gegenstände zu verhindern;
  - b) den Versicherer unverzüglich unter Angabe aller Einzelheiten von einem Umstand, der eine Leistungspflicht des Versicherers zur Folge haben könnte, vollständig und wahrheitsgemäß zu unterrichten;
  - c) dem Versicherer jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe seiner Leistungspflicht zu gestatten;
  - d) alle für den Versicherungsfall notwendigen Weisungen von dem Versicherer zu beachten;
  - e) dem Versicherer die zum Nachweis des Schadens angeforderten Unterlagen einzureichen, insbesondere:
    - Kostenrechnungen/Kostenvorschläge,
    - sämtliche erforderlichen Informationen, Nachweise, Angaben zur Hausratversicherung;
  - f) die eventuell entstehenden Kosten zur Beschaffung der erforderlichen Unterlagen selbst zu tragen;
  - g) Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Einbruchdiebstahl, Raub, vorsätzliche Sachbeschädigung, Körperverletzung) unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen und sich die Anzeige bescheinigen zu lassen;
  - h) dem Versicherer auf seine Aufforderung hin, auf eigene Kosten, sämtliche versicherten Gegenstände oder Teile von Paaren und Sets zuzusenden und dem Versicherer die Rechte daran, insbesondere Eigentumsrechte, zu übertragen, damit dieser den Betrag, den er an den Karteninhaber erstattet, ggf. von dem für den Schaden verantwortlichen Dritten zurückfordern kann;
  - i) zu versichern, dass er den Schaden nicht auch bei einer weiteren Versicherung geltend macht.
- 5.4 Der Karteninhaber behält Kopien von allen Unterlagen, die er an den Versicherer schickt. Sobald der Karteninhaber dem Versicherer alle erforderlichen Originaldokumente zwecks Kostenerstattung übermittelt hat, wird durch den Versicherer innerhalb von zwei Wochen die bedingungsgemäße Leistungspflicht dem Grunde und der Höhe nach geprüft. Im Falle einer Leistungspflicht wird der zu erstattende Betrag innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsankündigung des Versicherers auf eine von dem ICS Credit Card-Inhaber anzugebende Bankverbindung überwiesen.

## § 6 Leistungsfreiheit bei Obliegenheitsverletzungen

- 6.1 Verletzt der Karteninhaber eine der oben genannten Obliegenheiten vorsätzlich, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere des Verschuldens des Karteninhabers entspricht. Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit hat der Karteninhaber zu beweisen.
- 6.2 Außer im Falle einer arglistigen Obliegenheitsverletzung ist der Versicherer jedoch zur Leistung verpflichtet, soweit der Karteninhaber nachweist, dass die

Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich ist.

- 6.3 Verletzt der Karteninhaber eine nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehende Auskunft- oder Aufklärungsobliegenheit, ist der Versicherer nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn er den Karteninhaber durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat.
- 6.4 Der Versicherer wird ferner von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der Karteninhaber arglistig über Umstände zu täuschen versucht, die für den Grund oder für die Höhe der Leistung von Bedeutung sind, oder aus Anlass des Versicherungsfalles, insbesondere in der Schadensanzeige, vorsätzlich oder arglistig unwahre Angaben macht, auch wenn hierdurch dem Versicherer kein Nachteil entsteht. Bei Vorsatz bleibt der Versicherer insoweit zur Leistung verpflichtet, als die Verletzung keinen Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang der Leistungsverpflichtung des Versicherers gehabt hat.

## § 7 Ausschlüsse

- 7.1 Der Versicherer leistet keine Erstattung für Schadenfälle, die sich direkt oder indirekt ergeben aus:
- Schäden, die nicht in Zusammenhang mit Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Beschädigung stehen;
  - Verlieren der Ware bzw. das einfache Abhandenkommen der Ware, die unbeaufsichtigt an einem öffentlichen Ort abgestellt wurde. Unerklärliches Verschwinden von Gegenständen;
  - Schäden aufgrund von Betrug, unberechtigter Verwendung, unsachgemäßer Behandlung, oder Nichteinhaltung der Herstellerhinweise;
  - Sachfolge- und Vermögensschäden;
  - Kosten für Reparaturen, die nicht in von dem ICS Credit Card Versicherungsservice autorisierten Werkstätten anfallen;
  - Diebstahl von Gegenständen, wenn dies nicht innerhalb von 48 Stunden nach der Entdeckung des Diebstahls polizeilich gemeldet und ein schriftlicher Bericht darüber eingeholt wurde;
  - Verlust oder Schaden infolge von durch bestimmungsgemäßen Gebrauch entstandener Abnutzung von Gegenständen oder Produktionsfehlern;
  - Verlusten oder Schäden aufgrund von Radioaktivität, Wasser, Feuchtigkeit oder Erdbeben;
  - Diebstahl oder Beschädigung, wenn die versicherten Gegenstände nicht unter der Aufsicht eines hierzu verpflichteten Dritten stehen;
  - Gegenständen, die nicht von dem Karteninhaber oder von einem von ihm beauftragten Dritten entgegengenommen wurden;
  - Diebstahl oder Schäden an Gegenständen in einem Motorfahrzeug oder aufgrund des Diebstahls dieses Motorfahrzeugs;
  - Schadenfällen aufgrund von erklärtem oder nicht erklärtem Krieg, Konfiszierung auf Anweisung einer Regierung oder öffentlichen Behörde;
  - Aufständen und zivilen Unruhen, Streik, Arbeits- und politische Störungen;
  - Versandbestellungen, bis diese ankommen, an der genannten Lieferadresse angenommen und auf Schäden geprüft wurden;
  - Schäden, die der Karteninhaber durch oder während der vorsätzlichen Ausführung einer Straftat oder des vorsätzlichen Versuchs einer Straftat verursacht;
  - Umständen, die dem Karteninhaber bekannt sind und bei denen mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass sie zu einem Schadenfall führen werden;
  - Waren, die nicht vollständig mit der ICS Credit Card bezahlt wurden;
  - Nichtlieferung des versicherbaren Artikels aufgrund eines Streikes der Post oder des Versandunternehmens;
  - vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung des Gegenstandes.
- 7.2 Folgende Gegenstände sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen:
- Verbrauchsgüter oder verderbliche Güter mit begrenzter Haltbarkeitsdauer
  - Briefmarken, Münzen und Medaillen
  - Bargeld, Urkunden, Schecks und sonstige Wertpapiere, Eintrittskarten, Fahrscheine und sonstige Berechtigungsscheine, Unterlagen, Zahlungsmittel, alle Arten von Aktien, Edelmetall in Barrenform, Silber und Gold
  - Tiere und Pflanzen
  - Schmuck, Uhren, Edelmetalle und Edelsteine sowie Pelze
  - Gegenstände mit überwiegendem Kunst- oder Liebhaberwert sowie Antiquitäten
  - Kosmetikartikel, Medikamente und medizinische Hilfsmittel
  - Mobiltelefone

- i) Motorfahrzeuge und deren Teile
- j) Fahrräder, Boote und deren Zubehör
- k) Dienstleistungen aller Art einschließlich der Dienstleistungen, die mit der versicherten Ware zusammen hängen (z.B. Installations- bzw. Einrichtungskosten, Garantien, Berechtigungen etc.)
- l) Versicherbare Artikel, die nicht in neuem, verkaufsfähigem, vollständig fehlerfreiem und betriebsbereitem Zustand sind
- m) Online erworbene Dienstleistungen oder online durchgeführte Dienstleistungen
- n) Bücher, Gesundheitspflegeartikel
- o) Versicherbare Artikel, die für berufliche oder gewerbliche Zwecke eingesetzt werden
- p) Versicherbare Artikel, die zum Weiterverkauf gekauft wurden
- q) Versicherbare Artikel, die auf Auktions-Webseiten gekauft wurden
- r) Umgebaute oder aufbereitete Artikel, Schlussverkaufsartikel
- s) Grundstücke, Gebäude, dauerhaft in Haus, Büro oder Fahrzeugen angebrachte Gegenstände
- u) Elektronikgeräte und -artikel (wie zum Beispiel tragbare Musikanlagen, Ton- und Datenträger, MP3- bzw. MP4-Spieler, Computer oder Computerzubehör), die für geschäftliche Zwecke verwendet werden.
- v) Im Internet angesehene oder heruntergeladene Artikel (MP3-Dateien, Fotos, Software, etc.)
- w) Verborgene Fehler des versicherbaren Artikels

## § 8 Meldung des Schadensfalles

Der Schadenfall kann telefonisch oder per Email an die separat genannten Kontaktdaten des ICS Credit Card Versicherungsservice gemeldet werden.

## § 9 Subsidiarität

Die Versicherungen aus diesen Bedingungen gelten streng subsidiär, d. h. Voraussetzung für die Erbringung einer Leistung ist, dass ein Dritter (z. B. ein anderer Versicherer) nicht zur Leistung verpflichtet ist, seine Leistungspflicht bestreitet oder seine Leistung erbringt, diese aber zur Begleichung der Kosten nicht ausreicht hat. Ein Anspruch auf eine Versicherungsleistung aus diesen Bedingungen besteht somit nicht, soweit der Karteninhaber Ersatz aus einem konkurrierenden, anderen, eigenen oder fremden, vor oder nach Abschluss dieses Vertrages geschlossenen Versicherungsvertrag beanspruchen kann.

Dies gilt auch dann, wenn diese Verträge ihrerseits eine Subsidiaritätsklausel enthalten sollten. Im Hinblick auf diese Versicherungsverträge gilt die Versicherung aus diesen Bedingungen als die speziellere Versicherung, es sei denn, die von Dritten erbrachten Leistungen reichen zur Begleichung der Kosten nicht aus. In diesem Fall entsteht für die verbleibenden Kosten ein Versicherungsverhältnis.

## § 10 Leistungstabelle

Leistungstabelle Einkaufsversicherung:

- a) Höchstbetrag pro Jahr: EUR 3.000,-
- b) Höchstbetrag pro Gegenstand: EUR 1.000,-
- c) Selbstbeteiligung pro Leistungsfall: EUR 75,-

Vertragsnummer: 344.3046.0330

01.01.2017

## So erreichen Sie uns im Versicherungsfall:

### Telefon

+ 49 (0) 211 - 69 15 26 66

Mo. - Fr. von 09.00 - 17.00 Uhr

### E-Mail

info@icscards.de

### Postanschrift

International Card Services B.V.

Niederlassung Deutschland

Postfach 350124

40443 Düsseldorf